



→ **Bauamt**

Bearbeiter: Maria Huber
Tel.: 03617/2208-1
Fax: 03617/2208-0
EMail: maria.huber@gaishorn-see.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 131-9.12/2019

Gaishorn , 05. September 2019

Ggst.: Adaptierung einer bestehenden Telekommunikationsanlage
Gst.Nr: 363/1, KG 67516 Treglwang

*Bauwerber: Fa. T-Mobile Austria GmbH, Rennweg 97-99, 1030 Wien
Grundeigentümer: Martin Eweiner, Treglwang 42,
8782 Gaishorn am See*

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

In Vertretung der Fa. T-Mobile Austria GmbH, Rennweg 97-99, 1030 Wien, hat die Fa. ms CNS Communication Network Solutions, gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl.Nr. 59/1995 i.d.g.F, am 31. Juli 2019, um die Baubewilligung für die Adaptierung einer bestehenden Telekommunikationsanlage, auf dem Grundstück Nr. 363/1, KG 67516, angesucht.

Im Gegenstand findet, gemäß §§ 39 bis 44 AVG 1991. BGBl. 51 i.d.g.F., am **Donnerstag, den 26. September 2019, mit Beginn um ca. 10:00 Uhr, an Ort und Stelle eine Erhebung und mündliche Verhandlung statt.**

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:
An Ort und Stelle, Gst.Nr.: 363/1, KG: 67516 Treglwang,

Verhandlungsleiter: BGM Werner Haberl

Gemäß § 42 Abs 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Behandlung Einwendungen – im Sinne des § 26 Abs 1 Stmk BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigten zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gaishorn am See zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

Werner Haberl